

Träger/Rettungswache	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefonnummer	E-Mail

Bestätigung (Arbeitgeber)

für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach einer

- mindestens fünfjährigen** Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 1 NotSanG
- mindestens dreijährigen** Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 NotSanG und einer weiteren Ausbildung von 480 Stunden
- geringeren als dreijährigen** Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 NotSanG und einer weiteren Ausbildung von 960 Stunden

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
--

Datum der Urkunde	ausstellende Behörde
-------------------	----------------------

Hauptberufliche Tätigkeit als Rettungsassistent

Bezeichnung und Ort der Rettungswache/n

- Vollzeit Teilzeit mindestens 24 Wochenstunden bzw. 960 Stunden im Jahr

von	bis
-----	-----

- regelmäßig unterbrochen

von	bis
-----	-----

Sonstiges (zum Beispiel ehrenamtliche Tätigkeit)
--

Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass

- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rettungsassistent
- eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Rettungsassistent
- eine geringere als dreijährige Tätigkeit als Rettungsassistent

nach den auf der Rückseite genannten Kriterien erfüllt ist.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel (Träger / Rettungswache)

Allgemeine Kriterien

1. für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach mindestens fünfjähriger Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 1 NotSanG

- Die **Urkunde** zum Rettungsassistenten wurde **vor dem 01.01.2009** ausgestellt.
- Eine **mindestens fünfjährige** Tätigkeit im Rettungsdienst wurde **vor dem 01.01.2014** geleistet.
- Die Beschäftigung erfolgte in **hauptamtlicher Tätigkeit** mit durchschnittlich **mindestens 24 Wochenstunden** (mit durchschnittlich mindestens 960 Stunden im Jahr).
- An den jährlichen Pflichtfortbildungen wurde regelmäßig teilgenommen.

2. für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach mindestens dreijähriger Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 NotSanG

Die **Urkunde** zum Rettungsassistenten wurde **vor dem 01.01.2011** ausgestellt. Eine **mindestens dreijährige** Tätigkeit im Rettungsdienst wurde vor dem 01.01.2014 geleistet. Ansonsten gelten die gleichen Voraussetzungen (siehe unter 1.). Allerdings ist noch die Teilnahme an einer **weiteren Ausbildung von 480 Stunden** erforderlich.

3. für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung nach einer geringeren als einer dreijährigen Tätigkeit als Rettungsassistent nach § 32 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 NotSanG

Für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung sind die **Urkunde** zum Rettungsassistenten und eine **weitere Ausbildung von 960 Stunden** erforderlich. Ein Tätigkeitsnachweis ist dem Zulassungsantrag gegebenenfalls trotzdem beizufügen.